Ökologischer Pflanzenbau: Was ist erlaubt, was nicht?

Vergleich: EU-Öko-Verordnung und Richtlinien der Öko-Verbände und -Standards (Stand Mai 2020)¹

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Gäa	Ecoland	Verbund Ökohöfe	Ecovin	Biozyklisch vegan
Teilbetriebs- umstellung	erlaubt	verboten									
Schrittweise Umstellung	möglich, zeitlich nicht limitiert	möglich; muss nach 3 Jahren abge- schlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abge- schlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abge- schlossen sein	nur im Einzel- fall und nach Absprache möglich	möglich; muss nach 5 Jahren abge- schlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abge- schlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abge- schlossen sein	nicht möglich	möglich; muss nach 5 Jahren abge- schlossen sein	nicht möglich
Fruchtfolge	keine Vorga- ben	Leguminosen müssen als haupt- oder Zwischen- frucht oder in Mischkultur enthalten sein	Hauptfrucht- leguminosen müssen auf 1/5 der Acker- fläche enthal- ten sein	keine Vorga- ben	Hauptfrucht- leguminosen müssen auf einem Fünftel der Ackerflä- che im Mittel von 5 Jahren enthalten sein	Haupt- oder Zwischen- fruchtlegumi- nosen müs- sen auf mind. 20 % der Ackerfläche enthalten sein	bodenauf- bauende Kulturen müssen auf mind. 20 % der Fläche enthalten sein	HF-Legumi- nosen müs- sen auf 1/5 der Ackerflä- che) enthalten sein (auf An- trag Reduzie- rung auf 1/6)	bodenauf- bauende Kulturen müssen auf mind. 20 % der Fläche enthalten sein	keine Vorga- ben	Häufigkeit von Leguminosen je nach An- baukultur, kein Anbau von Futter- pflanzen
Konventio- nelles Sub- strat in Bio- gasanlagen	zu 100 % zulässig	max. 25 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	max. 30 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	max. 30 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	max. 50 %	max. 30 %, Ziel bis 2020: Reduzierung auf 10 %	max. 30 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
Höhe der Stickstoff- düngung	max. 170 kg N/ha und Jahr aus Wirt- schaftsdün- gern, Ge- samtdünger- menge nicht begrenzt	max. 112 kg Gesamt-N pro Hektar und Jahr								max. 150 kg N im dreijäh- rigen Turnus; im Jahr der Düngung max. 70 kg N/ha pflan- zenverfügb.N	nicht relevant, da N-Bedarf überwiegend über pflan- zenbasierte Grunddün- gung (v.a. Kompost, Leguminosen) gedeckt wird
Menge Zu- kaufdünger	nicht geregelt	maximal 40 kg N pro Hektar und Jahr								nicht geregelt	nicht geregelt
Gülle, Jau- che u. Geflü- gelmist a. konv. Tier- haltung	erlaubt, wenn nicht aus industrieller Tierhaltung ²	verboten									

¹ Quellen: EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau bestehend aus Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007) sowie den Durchführungsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1235/2008); die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Richtlinien der Verbände; diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

² > 2,5 Großvieheinheiten pro Hektar, Schweine überwiegend auf Spalten, Geflügel in Käfigen

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Gäa	Ecoland	Verbund Ökohöfe	Ecovin	Biozyklisch vegan
Nutztierhal- tung zu kommerziel- len und Schlacht- zwecken	erlaubt					erlaubt					verboten
Einsatz von Betriebsmit- teln tieri- schen Ur- sprungs	erlaubt					erlaubt					verboten ³
Gärreste aus konv. Bio- gasanlage	erlaubt	verboten nicht geregelt									nicht geregelt
Bioabfall- komposte (aus Bioton- ne)	erlaubt, wenn vorgegebene Schadstoff- gehalte nicht überschritten werden	erlaubt, Kom- post muss aber den strengeren Vorgaben von Bioland ent- sprechen	erlaubt, Kom- post muss aber den strengeren Vorgaben von Naturland entsprechen	verboten	erlaubt, Kom- post muss aber den strengeren Vorgaben von Biokreis entsprechen	verboten	erlaubt, Kom- post muss aber den strengeren Vorgaben von Gäa entspre- chen	verboten	verboten	erlaubt, wenn vorgegebene Schadstoff- gehalte nicht überschritten werden	verboten
Blut-, Fleisch- und Knochen- mehle	erlaubt	verboten								erlaubt	verboten
Guano	erlaubt	verboten	erlaubt	erlaubt	verboten	erlaubt	verboten	verboten	verboten	erlaubt	verboten
Hybridsaat- gut	erlaubt	erlaubt	erlaubt	im Getreide- bau verboten (Ausnahme Mais)	erlaubt	verboten im Raps- und Getreidean- bau (Aus- nahme Mais)	erlaubt	erlaubt	erlaubt bei Mais, Raps, Zuckerrüben, Sonnenblu- men und Roggen ⁴	nicht geregelt	erlaubt
CMS- Hybriden	erlaubt	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	keine Vorga- ben	verboten	nicht geregelt	verboten

Ausnahme: Dung von auf dem Betrieb zu nicht kommerziellen Zwecken gehaltenen Tieren (z. B. Gnadenhofhaltung), hier allerdings nur für Dauerkulturen nach spezieller Aufbereitung Roggen nur für langjährige Mitgliedsbetriebe (Vertragsabschluss vor dem 1.3.2016) zulässig bis 31.12.2025

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Gäa	Ecoland	Verbund Ökohöfe	Ecovin	Biozyklisch vegan
Kupfer	bis zu 6 kg/ha und Jahr	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr). Kartof- feln: nur mit Ausnahme- genehmigung	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr)	Dauerkultu- ren: bis zu 3 kg/ha und Jahr	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr).	bis zu 3 kg/ha und Jahr bei Kartoffeln und Sonderkultu- ren	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr).	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr)	bis zu 3 kg/ha und Jahr in Obst, Wein und Kartof- feln ⁵	bis zu 3 kg/ha und Jahr; bei Indikation Schwarzfäule max. 4 kg/ha; insg. nicht mehr als 17,5 kg/ha in fünf Jahren	bis zu 3 kg/ha im 3- Jahresdurch- schnitt
Reinigungs- und Desin- fektionsmit- tel	nicht geregelt	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	Formaldehyd ist verboten	Formaldehyd ist verboten	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv- liste
Anwendung von Präpara- ten	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	biodyn. Präparate sind Pflicht	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	Herstel- lung/Einsatz von Kompost und biozykli- scher Hu- muserde
Biodiversität	keine Vorga- ben	Jeder Betrieb erbringt Bio- diversitäts- Zusatzleis- tungen nach einem Punk- tesystem	keine Vorga- ben	wenn Bio- diversitätsflä- chen geringer als 10 %, muss Bio- diversitäts- plan erarbei- tet werden	keine Vorga- ben	Freiwillige Teilnahme an Biopark- Programm "Landwirt- schaft für Artenvielfalt" möglich	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	keine Vorga- ben	Alle Mitglieder müssen Artenvielfalt fördern und entsprechend dokumentie- ren	eigener Bio- diversitätsin- dex (0-10); Wert muss mind. 6 be- tragen

_

⁵ nur von langjährigen Mitgliedsbetrieben (Vertragsabschluss vor 1.3.2016)